

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Landwirtschaftlicher Wert von Solarparks

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 24.04.2026

Der *Tagesspiegel* berichtete am 1. April 2026 in einem Hintergrundbericht über die öffentliche Vorstellung der wissenschaftlichen Studie „Landwirtschaftlicher Wert von Solarparks“, die durch den Bundesverband Neue Energiewirtschaft in Auftrag gegeben wurde. Die Studie zeigt u. a., dass sich bei der Beweidung einer mit Solarmodulen bestückten Grünlandfläche durch Schafe durch Schattenwurf Vorteile im Hinblick auf das Tierwohl bieten.¹

In dem Beitrag heißt es: „Der Grasschnitt unter den PV-Anlagen firmiert künftig als ‚Abfall‘ und ist damit kein Material, das in Biogasanlagen verfüllt werden darf.“ Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird mit den Worten zitiert: „Agrarrecht und Energierecht zu kombinieren, ist schwer, (...)“.

1. Welche Vorschrift(en) führt bzw. führen dazu, dass Grünschnitt von PV-Flächen als Abfall zu behandeln ist?
2. Welche Gefahren gehen gegebenenfalls von Grünschnitt unter PV-Flächen aus, die es notwendig machen, den Grünschnitt nach Abfallrecht zu behandeln?
3. Ist die Beweidung von PV-Flächen mit Schafen oder anderen Nutztieren zulässig? Dürfen Produkte von diesen Tieren gegebenenfalls in die Lebensmittelwertschöpfungsketten gelangen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, warum ist dann der Grünschnitt von diesen Flächen als Abfall zu behandeln?
4. Wo genau kollidieren gegebenenfalls Agrar- und Energierecht? Welche Vorschriften müssten im Einzelnen geändert werden, um ein bestehendes Spannungsverhältnis zwischen Agrar- und Energierecht aufzulösen?

¹ Vgl. <https://sonne-sammeln.de/wp-content/uploads/Abschlussbericht-Forschungsprojekt-Landwirtschaft.pdf>.